
Zukunftssichere Innenstadt Ettlingen – gemeinsam unsere Innenstadt nachhaltig stabilisieren!



Wie es derzeit ist:

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind in allen Städten Deutschlands nach wie vor spürbar, so auch in Ettlingen. Insbesondere für die stationären Betriebe sind durch die wochenlangen Schließungen und die Auflagen sowie Einschränkungen bei der Wiederöffnung große Herausforderungen – vor allem finanzieller Art – entstanden.

Auch nach der Wiederaufnahme des Betriebs zeigt sich, dass das Kauf- und Konsumverhalten der Kundschaft zurückhaltend ist. Die Lust auf das Bummeln oder Essen gehen in unserer schönen Innenstadt ist noch verhalten. Unsicherheiten und Kommunikationsdefizite in Bezug auf individuelle Öffnungszeiten und Auflagen der Wiedereröffnung tragen nicht zum Aufschwung bei.

Nicht wenige unserer innerstädtischen Betriebe sehen sich auch in den folgenden Monaten noch mit großen Unsicherheiten, auch existenzieller Art, konfrontiert.

Wie es sein sollte:

Unsere Innenstadtkunden finden Sicherheit und Verlässlichkeit bei einem Innenstadtbesuch: eine belebte Innenstadt und dennoch genügend Raum und Abstand, Öffnungszeiten sind einheitlich, verlässlich und klar kommuniziert. Kundenorientierte Beratung und Freundlichkeit sind selbstverständlich.

Der Innenstadtbesuch ist zudem bequem, das städtebauliche Umfeld und die Aktionen der Anbieter ansprechend. Unsere Kunden schätzen die vorhandene professionelle und persönliche Atmosphäre – gerade auch im Vergleich zu anderen, großen Zentren.

Deshalb haben unsere Innenstadtbetriebe eine starke Grundlage für eine nachhaltige Existenz. Dauerhaft.

Der Weg dorthin: Der Ansatz der zukunftssicheren Innenstadt Ettlingen:

Wir wollen langfristig ein zukunftssicheres Innenstadt-System für alle Betriebe und Innenstadt-akteure aufbauen, die sich bei dieser Innenstadttärkung auch einbringen wollen. Dazu streben wir eine stabile Kundenfrequenz für die Betriebe und damit stabile Einkommenschancen für diese an.

Bisherige Ansätze durch das Stadtmarketing und Citymanagement bleiben wichtig und werden ergänzt um den Ansatz der „[zukunftssicheren Innenstadt Ettlingen](#)“.

Die Arbeitsteilung ist bei dieser Förderung denkbar einfach: **Gemeinsam** stärken wir unsere Innenstadt-**Positionierung**. Die Ettlinger City ist:

1. sicher und verlässlich
2. komfortabel
3. persönlich
4. attraktiv

Die [Stadt Ettlingen](#) (Stadtverwaltung & Kommunalpolitik) optimiert den Rahmen – Städtebau, Gestaltung, verkehrliche Erreichbarkeit usw. – weiterhin mit Nachdruck. Darüber hinaus stellen wir für jene gesunden Betriebe, die unverschuldet aufgrund der derzeitigen Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, einen Fördertopf mit insgesamt 100.000 Euro für das Jahr 2020 bereit. Bei Einhaltung klarer Rahmenbedingungen kann im Einzelfall eine [finanzielle Förderung von zunächst bis zu 2.500 €](#) hieraus gewährt werden. Ab 2021 werden Stadt und Werbegemeinschaft gemeinsam einen Schutzschirm für kommende Krisen mit finanziellen Mitteln sukzessive aufbauen.

[Stadt und Werbegemeinschaft](#) haben zudem [weitere geldwerte Vorteile definiert](#), die jenen Betrieben zugutekommen, die Qualitätskriterien erfüllen, welche zur Positionierung der Innenstadt beitragen. Innerstädtische Betriebe können insgesamt Vorteile von rund 4.000 € erhalten. Das Citymanagement führt darüber hinaus umfangreiche Werbemaßnahmen durch, um das Qualitätsversprechen der Innenstadt zu kommunizieren und insbesondere die verlässlichen Öffnungszeiten ab September 2020 zu bewerben.

Die [innerstädtischen Betriebe](#) tragen zusammen mit der Stadt zur Positionierung der Innenstadt als sicher und verlässlich, komfortabel, persönlich und attraktiv bei. Dazu erfüllen sie – als Bedingung der Förderung – bestimmte Qualitätskriterien, die direkt das Kundenerlebnis positiv beeinflussen.

Mit anderen Worten: Aus unserem **gegenseitigen Leistungsversprechen** zwischen Stadt, Werbegemeinschaft und innerstädtischen Betrieben ergibt sich spürbare Qualität für den Kunden – und damit eine dauerhaft belebte Innenstadt mit Existenzgrundlage für die Betriebe.

Unser gegenseitiges Leistungsversprechen:

Die Werbegemeinschaft Ettlingen e.V. steht als strategischer Partner und Mitinitiator des gegenseitigen Leistungsversprechens in engem Austausch mit der Stadt Ettlingen. Da als Basis der zukunftsfesten Innenstadt die Solidarität und Gemeinschaft aller Innenstadtakeure gilt, ist die Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft ebenfalls die Basisleistung der teilnehmenden Betriebe. Als Teil des Citymanagements definiert die Werbegemeinschaft gemeinsam mit der Stadt Ettlingen und dem Gewerbeverein Ettlingen zudem die gemeinsamen Aktionen und ist das Sprachrohr für seine Mitglieder. Eine ständige Abfrage zur Teilnahmebereitschaft an den angebotenen Aktionen entfällt durch Ihre Beitrittserklärung zur „zukunftssicheren Innenstadt“ und schafft Kapazitäten zur Umsetzung der Aktionen.

Leistungen von Stadt und Werbegemeinschaft:

- Reduzierter Mitgliedsbeitrag in der Werbegemeinschaft (29 € /Monat für 1 Jahr)
- Kostenfreie Nutzung des Online-Marktplatzes „Ettlinger Platzhirsche“ (19,99 bzw. 29,98 € /Monat für 2 Jahre)*
- Kostenfreie Annahmestelle des Ettlinger Geschenkgutscheins (8 €/ Monat für 1 Jahr)*
- Kostenfreie Werbemaßnahmen und Einbindung in frequenzbringende Aktionen und Events (z.B. Radiospots zu verlässlichen Öffnungszeiten, Bewerbung lange Adventssamstage, Entfall Teilnahmegebühr Verkaufsoffene Sonntage o.ä.)
- Einmalige „Sofort-Hilfe“ durch den städtischen Förderpotf von bis zu 2.500 €**
- Zukünftig Sicherheit durch den Aufbau eines Schutzschirmes in den die Stadt Ettlingen jährlich 5.000 € einbezahlt sowie einmalig 100 € je zusätzlichem neuem Werbegemeinschaftsmitglied

➡ **Möglicher finanzieller Vorteil von bis zu 4.000 € für den einzelnen Betrieb**

* Auch für bereits bestehende Teilnehmer

** Auf die Gewährung einer finanziellen Unterstützung besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch. Bei jeder etwaigen Förderung handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die sich insbesondere nach dem Kriterienkatalog zur Innenstadtförderung richtet.

Leistungen von Seiten der teilnehmenden Betriebe:

- Beitritt in die Werbegemeinschaft
- Einhaltung von Kernöffnungszeiten:
Mo - Fr: 10.00 – 18.30 Uhr
Sa: 10.00 – 16.00 Uhr
Sa (Advent): 10.00 – 18.00 Uhr
- Eintrag von Grundinformationen auf dem Online-Marktplatz „Ettlinger Platzhirsche“
- Einrichtung einer Annahmestelle des Ettlinger Geschenkgutscheins
- Teilnahme an kostenfreien gemeinsamen frequenzbringenden Aktionen und Events des Citymanagements (z.B. Stiefel-Rallye, Night Shopping, Treueherzen, Platzhirsche Adventskalender, o.ä.)

Finanzielle Soforthilfen in 2020 und ab 2021

Für das Jahr 2020 steht ein **Fördertopf** mit einer Summe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Der Antrag auf einzelbetriebliche Förderung ist bis zum **02.08.2020** zu richten an:

Stadt Ettlingen
Amt für Marketing und Kommunikation
Frau Sabine Süß – vertraulich
Marktplatz 2
76275 Ettlingen

Ab dem Jahr 2021 wird ein so genannter **Schutzschirm Innenstadt** aufgebaut, aus dem bei vergleichbaren krisenhaften Situationen wie der Corona-Pandemie Förderungen erfolgen sollen.

Ob und in welcher Höhe ein innerstädtischer Betrieb eine finanzielle Förderung bei einer Krise erhalten kann, hängt von vier **Kriterien** ab:

1. Grundsätzlich förderfähig sind ausschließlich Betriebe mit einem stationären Gewerbebetrieb in der funktionalen Innenstadt Ettlingens (Basis: Abgrenzung gemäß Einzelhandelskonzept Ettlingen 2019. Seite 95), also Betriebe, die zum städtebaulichen Ziel der Innenstadtbelebung beitragen.
2. Förderfähige Branchen sind Handel, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe.
3. Förderung sollen grundsätzlich ausschließlich Betriebe erhalten, die nachweislich zukunftsgerichtet sind, d.h. unverschuldet in finanzielle Schieflage durch eine externe Krise geraten sind.
4. Die Förderhöhe soll sich an der Schwere der Betroffenheit von der externen Krise orientieren.

Inwiefern die Kriterien erfüllt werden, wird anhand von **Indikatoren** eingeschätzt und mit Punkten bewertet. Der folgende Katalog stellt die Kriterien und Indikatoren dar.

Die Bewertung erfolgt federführend durch das Citymanagement der Stadt Ettlingen. Sämtliche Anträge auf Förderung, die Bewertung der Förderhöhe und das Ergebnis der Förderung werden stets streng vertraulich behandelt.

Übersicht Kriterienkatalog für finanzielle Sofort-Hilfen

Kriterien	Indikatoren	Bewertung
Fördervoraussetzung	Lage in funktionaler Innenstadt (vgl. S. 95 Einzelhandelskonzept), Ausnahme: Bestandsmitglieder der Werbegemeinschaft Ettlingen möglich. Beitrittserklärung „Zukunftssichere Innenstadt“	ja = förderfähig nein = nicht förderfähig
Innenstadtstabilisierende, kundenorientierte Nutzung	Einzelhandel, innenstadtrelevant (ohne Nahversorgung)	2 Punkte
	Einzelhandel, nicht innenstadtrelevant (ohne Nahversorgung)	1 Punkt
	Gastronomie	2 Punkte
	Dienstleistungsbetriebe mit Kunden-/Verkaufs-/Beratungsflächen	1 Punkt
	Wettbüros, Vergnügungsstätten, Prostitution	nicht förderfähig
Zukunftsgerichtetheit	Vergangenes Jahr positive operative Geschäftstätigkeit laut kumulierter BWA	2 Punkte
	Falls keine Existenzgründung im letzten Kalenderjahr: In den vergangenen zwei bis drei Jahren nachgewiesener Maßen Investitionen in Ladenlokal (Ausstattung, Azubis, Online-Vertriebskanal o.ä)	2 Punkte
	Existenzgründung innerhalb des letzten Kalenderjahrs	2 Punkte
Betroffenheit von Folgen der externen Krise	Umsatzeinbruch gegenüber Vorjahreszeitraum von bis zu 50%	1 Punkt
	Umsatzeinbruch gegenüber Vorjahreszeitraum von über 50%	3 Punkte
	Gewisse finanzielle Absicherung firmenintern (Filialbetrieb)	Ja = 0 Punkte Nein = 3 Punkte

Gruppe 1:	bis 6 Punkte:	Erhält 50 % der durchschnittlichen Fördersumme
Gruppe 2:	7 bis 10 Punkte:	Erhält 100 % der durchschnittlichen Fördersumme
Gruppe 3:	11 oder 12 Punkte:	Erhält 150 % der durchschnittlichen Fördersumme

Die durchschnittliche Fördersumme wird nach Eingang aller Anträge berechnet. Die maximale Fördersumme ist auf 2.500,00 € pro Betrieb begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Ettlingen. Der Antrag auf die Fördermittel ist bis zum 02.08.2020 an das Amt für Marketing und Kommunikation der Stadt Ettlingen zu richten. Den Antrag auf Förderung finden Sie unter www.ettlingen.de/innenstadt.